

**Professional Golfers' Association of Austria**  
(Österreichischer Golflehrerverband)

**2008**  
**AUSBILDUNGSORDNUNG**



[www.apga.info](http://www.apga.info)



Recognized by the PGAs of Europe

## Vorwort

Liebe zukünftige Kollegen und Kolleginnen!

Als Proband in dieser herausfordernden und faszinierenden Lehrtätigkeit möchten wir Sie zunächst in unseren Reihen begrüßen. In den nächsten 3 Jahren Ihrer Ausbildung werden Sie durch ein kompetentes und erfahrenes Referententeam geleitet und ausgebildet. Innerhalb der Ausbildungszeit von 3 Jahren werden Sie in logischen Schritten an die Komplexität des Lehrens herangeführt. Im ersten Ausbildungsabschnitt erlernen Sie neben den technischen und physikalischen Grundsätzen ebenso viel in den Bereichen der Methodik und Didaktik.

Innerhalb der nächsten 2 Ausbildungsabschnitte intensivieren sich die theoretischen Lernvolumen, jedoch arbeiten Sie ebenso interaktiv während der Seminarwochen. Sie erhalten somit ständiges Feedback über das Erlernete und können es mit kompetentem Feedback verbessern.

Die gesamte Ausbildungszeit beschäftigt sich mit einem Grundgedanken:  
„Golf ist ein enorm vielschichtiger Sport und fordert kompetente und zuverlässige Golflehrer.“

Sie haben nun die Möglichkeit diesen verantwortungsvollen Beruf zu ergreifen und die sportliche Entwicklung von Golf in Österreich in Ihre Hand zu nehmen.

Es bleibt uns nur noch, Ihnen viel Freude und Motivation bei den ersten Schritten zu wünschen.

Hochachtungsvoll

Alexander Marx und Ralph Hagen  
Ausbildungsleiter – Chairmen of Training – PGA of Austria

# Inhaltsverzeichnis

1	Aufnahmebedingungen & Richtlinien .....	5
1.1	Alter .....	5
1.2	Handicap .....	5
1.3	Playing Ability Test .....	5
1.4	Antragsfrist .....	5
1.5	Karrenzierung .....	5
1.6	Lehrherr / Ausbildungsstätte / Golfclub .....	6
1.6.1	Lehrherr .....	6
1.6.2	Ausbildungsstätte / Club .....	6
1.6.3	Arbeitserlaubnis .....	6
1.6.4	Vertrag .....	6
1.6.5	Verantwortung .....	7
1.6.6	Stundensatz .....	7
1.6.7	Pro-Shop und sonstige Arbeiten .....	7
1.7	Logbuch .....	7
1.8	Turnierorganisation .....	8
1.9	Marshall-Dienste .....	8
1.10	Praxistage .....	8
1.11	Extra Card Day .....	8
1.12	Turniere .....	9
1.12.1	Turnierrunden .....	9
1.12.2	ACP-Turniere .....	9
1.12.3	Schummeln .....	9
1.13	Golfschule .....	9
1.14	Einhaltung der Richtlinien .....	9
2	Werdegang zum Diplomgolfllehrer .....	11
2.1	PGA Trainees .....	11
2.1.1	Beginn / Ende .....	11
2.1.2	Dauer .....	11
2.1.3	Übungsleiter / Platzrichter .....	11
2.1.4	Schlägerreparatur-Schule .....	11
2.1.5	Teilprüfungen .....	11
2.1.6	Diplomarbeit .....	12
2.1.7	Spielergebnisse .....	12
2.1.8	Diplomprüfung .....	12
2.2	Playing Professional .....	13
2.2.1	Umstieg vom Playing Pro in die Ausbildung zum Teaching Pro .....	13
2.2.2	Playing Professional und parallele Ausbildung zum Teaching Pro .....	13
2.2.2.1	Dauer .....	13
	Alle Ausbildungsveranstaltungen und Prüfungen müssen in einem Zeitraum	13
2.2.2.2	Lehrherr .....	13
2.2.2.3	Praxisjahr .....	13
2.3	Juniors Education Programme .....	13
2.3.1	Bezeichnung / Status .....	14
2.3.2	Beginn / Ende .....	14
2.3.3	Dauer .....	14

2.3.4	Übungsleiter / Platzrichter .....	14
2.3.5	Teilprüfungen .....	14
2.3.6	Diplomarbeit.....	15
2.3.7	Turnierrunden.....	15
2.3.8	Schummeln .....	15
2.3.9	Ge- und Verbote.....	15
2.3.10	Anrechnung.....	15
2.3.11	Verstöße .....	15
3	Aufnahmebedingungen für Playing Pros .....	16
3.1	HCP.....	16
3.2	PAT .....	16
3.3	Statuten.....	16
3.4	Aufnahme.....	16
3.5	Turnierrunden.....	16
4	Ablaufplan Ausbildung.....	17
5	Kostenplanung .....	19
6	Programminhalte .....	20
6.1	Schulen .....	20
6.1.1	Anwärterschule .....	20
6.1.2	Berufsschule I .....	20
6.1.3	Berufsschule II .....	20
6.1.4	Berufsschule III .....	20
6.1.5	Diplomschule.....	20
6.1.6	Proseminar.....	20
6.1.7	Praxistage .....	20
6.1.8	Übungsleiter inkl. Junior Pass .....	20
6.2	Prüfungen.....	21
6.2.1	Erste Teilprüfung:.....	21
6.2.2	Zweite Teilprüfung:.....	21
6.2.3	Regelprüfung.....	21
6.2.4	Diplomprüfung.....	21
7	PGA Categoriesystem .....	22
7.1	Teaching Professionals .....	22
7.2	Playing Professionals .....	23
8	Grundlagenliteratur.....	24

# **1 Aufnahmebedingungen & Richtlinien**

## **1.1 Alter**

Mit Beginn der Lehrzeit muss das 16. Lebensjahr vollendet sein. Der Vorstand behält sich das Recht vor, Ansuchen auf Mitgliedschaft nicht zu genehmigen, z.B. bei Bewerbern über 35 Jahren, bei unvollständigen Bewerbungsunterlagen, etc.

## **1.2 Handicap**

Das Handicap des Aufnahmewerbers darf zum Zeitpunkt des Antrages nicht höher als - 6,0 (vom ÖGV nachweisbar und bestätigt) sein.

## **1.3 Playing Ability Test**

Die positive Absolvierung eines Playing Ability Tests ist obligatorisch. Als bestanden gilt der Test bei einem Gesamtscore von höchstens 160 (Par 72). Der Playing Ability Test darf nicht länger als 6 Monate vom Beginn der Ausbildung zurückliegen. Ein Bewerber darf max. 3 mal zu diesem Test antreten. Liegt der letzte Antritt mehr als 12 Monate zurück, muss der Aufnahmeantrag binnen der vorgeschriebenen Frist schriftlich erneuert werden.

Wer nach nicht bestandenem PAT einen weiteren Versuch, in die Ausbildung zum PGA Professional aufgenommen zu werden, unternehmen möchte, darf sich in der Zwischenzeit keinesfalls als „Golflehrer“ betätigen.

## **1.4 Antragsfrist**

Die vollständigen Aufnahmeanträge müssen bis spätestens 10. September des Antragsjahres in der Geschäftsstelle der PGA of Austria eintreffen (Poststempel). Es wird empfohlen den Antrag per Einschreiben zu versenden.

## **1.5 Karrenzierung**

Unter Anführung gewichtiger Gründe kann ein PGA Trainee / eine PGA Traineesse eine einjährige Ausbildungsunterbrechung beantragen. Der Antrag ist spätestens ein Monat vor Beginn der geplanten Unterbrechung schriftlich an den Vorstand der PGA, z.H. der Geschäftsstelle der PGA of Austria zu richten. Wichtige Gründe im Sinne dieser Vorschrift sind z.B. Schwangerschaft, Grundwehrdienst, Zivildienst, Krankheit,

etc, wobei empfohlen wird den Grundwehr- oder Zivildienst vor dem Beginn der Ausbildung zu absolvieren, bzw. sicherzustellen, dass man einen ausreichenden Aufschub erhält. Für Schwangerschaftskarrenzierungen können auf Antrag bis zu 2 Jahre Ausbildungsunterbrechung gewährt werden. Nach Ablauf der gewährten Unterbrechung ist die Ausbildung an dem Punkt fortzusetzen, an dem sie unterbrochen wurde. Die Unterbrechung wird der max. zulässigen Gesamtlehrdauer nicht hinzugerechnet.

## **1.6 Lehrherr / Ausbildungsstätte / Golfclub**

### **1.6.1 Lehrherr**

Der Lehrherr muss ein voll qualifiziertes Mitglied der PGA of Austria mit Status GP 1 sein. Es muss eine Kopie des rechtskräftigen Vertrages zwischen PGA Trainee / PGA Trainee & Lehrherrn zu Handen der Geschäftsstelle vorgelegt werden. Für Bewerber ist Stichtag für die Einreichung von Verträgen der **15. Oktober** des Antragsjahres für das Folgejahr. Bei Säumnis darf der Bewerber nicht an der Anwärterenschule teilnehmen.

### **1.6.2 Ausbildungsstätte / Club**

Die Ausbildungsstätte bzw. der Club muss von der PGA of Austria anerkannt sein. Als anerkannt im Sinne dieser Vorschrift gilt eine Ausbildungsstätte oder Club, wenn zumindest eine Driving Range, ein Putting Grün, ein Pitching Grün, ein Übungspunker und ein Schulungsraum vorhanden sind und zur Verfügung stehen.

### **1.6.3 Arbeitserlaubnis**

Sofern der Antragswerber bzw. sein Lehrherr nicht österreichische Staatsbürger sind, muss vom Club bzw. der Ausbildungsstätte eine schriftliche Bestätigung der Arbeitserlaubnis des Bewerbers bzw. des Lehrherrn vorgelegt werden.

### **1.6.4 Vertrag**

Der PGA Trainee / die PGA Trainee muss während der gesamten Lehrzeit bei einem Lehrherrn unter Vertrag stehen. Ein Wechsel des Lehrherrn ist der PGA unaufgefordert binnen 1 Monat anzuzeigen und der neue Vertrag binnen 3 Monaten der PGA Geschäftsstelle schriftlich vorzulegen, andernfalls der PGA Trainee / die PGA Trainee endgültig aus dem Ausbildungsprogramm der PGA of Austria ausgeschlossen wird.

Bei einem Wechsel im letzten Monat oder außerhalb der Saison (01.11. – 31.03.) ist der Wechsel binnen 1 Monat der Geschäftsstelle anzuzeigen und der neue Vertrag spätestens im ersten Monat der neuen Saison schriftlich vorzulegen.

### **1.6.5 Verantwortung**

Die Ausbildungsrichtlinien und -beschlüsse der PGA of Austria sind dem Lehrherrn vom PGA Trainee / von der PGA Traineesse vorzulegen und von diesem im Logbuch zu unterfertigen. Damit werden die Richtlinien und Beschlüsse der PGA of Austria vom Lehrherrn anerkannt und er ist für die Dauer des Vertrages für den PGA Trainee / die PGA Traineesse verantwortlich. Der Lehrherr hat u.a. dafür Sorge zu tragen, dass der Auszubildende an allen vorgeschriebenen Ausbildungsveranstaltungen, Marshall-Diensten und notwendigen Turnieren teilnehmen kann. Verletzt der Lehrherr seine Pflichten gegenüber dem PGA Trainee / der PGA Traineesse verliert diese/r ein Ausbildungsjahr und der Lehrherr verliert die Befähigung Lehrlinge auszubilden, was zur Folge hat, dass der Lehrherr auf den Status GP2 zurückgestuft wird. Eine Aufstufung auf den vorherigen Status kann frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Regelverletzung und nach positiver Absolvierung eines von der PGA of Austria durchgeführten, geeigneten Fortbildungsseminars erreicht werden.

### **1.6.6 Stundensatz**

Die Stundensätze (25 & 50 Minuten) für PGA Trainees müssen mit dem HeadPro des Clubs abgesprochen werden. Sie sind jedes Jahr mit dem VPI des österreichischen statistischen Zentralamts als Basis neu zu berechnen.

### **1.6.7 Pro-Shop und sonstige Arbeiten**

Jeder PGA Trainee / jede PGA Traineesse darf max. 3 Stunden/Tag oder 15 Stunden/Woche für Arbeiten im Pro-Shop und sonstige Arbeiten wie Wettspielorganisation, Platzarbeiten usw. eingesetzt werden. Für diese Tätigkeiten ist der PGA Trainee / die PGA Traineesse vom Club entsprechend zu entlohnen – hierfür wird eine Anstellung in Form der Geringfügigkeit (€ 350.--) empfohlen.

## **1.7 Logbuch**

Der Auszubildende muss das LOGBUCH (Studienbuch) der PGA of Austria lückenlos führen. Es gilt als Nachweis über die Absolvierung aller notwendigen Ausbildungsveranstaltungen und Prüfungen. Ein Missbrauch wird mit dem sofortigen Ausschluss aus der PGA of Austria, einer Meldung bei den PGA's of Europe bzw. einer Strafanzeige geahndet.

Die Ausbildungskommission behält sich das Recht vor, bei jeder Ausbildungsveranstaltung Kontrollen und Prüfungen durchzuführen.

Darüber hinaus ist das Logbuch auf Verlangen des Lehrherrn oder des Vorstandes der PGA of Austria diesen umgehend zur Einsicht vorzulegen.

## **1.8 Turnierorganisation**

Jeder PGA Trainee / jede PGA Traineesse ist dazu verpflichtet, während der Ausbildungszeit ein Turnier der ACP Tour, wenn möglich im eigenen Club, zu organisieren.

## **1.9 Marshall-Dienste**

Der PGA Trainee / die PGA Traineesse muss während der Lehrzeit zumindest 3 Tage Marshall-Dienst absolvieren. Mindestens 2 Tage Marshall-Dienste sind bei Turnieren, die die PGA of Austria veranstaltet abzulegen. Die übrigen Tage können unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Bekanntgabe (mindestens eine Woche vor der Veranstaltung) und Genehmigung durch die PGA, bei anderen Veranstaltungen (empfohlen wird ein Alps-Tour Turnier) abgearbeitet werden. Wählt der PGA Trainee / die PGA Traineesse die Dienste nicht selbst, werden diesen ab dem zweiten Lehrjahr die Marshall-Dienst-Tage zugewiesen.

Im Zuge der Marshall-Dienste müssen folgende Themenbereiche abgedeckt werden:

- Platzrichtertätigkeit,
- Organisationstätigkeiten (Wettspielorganisation) vor Ort,
- Livescoring,
- Course Setup (Platzkenntnis, Green Keeping, ...).

Diese Themen können auch Thema bei der Diplomprüfung sein.

## **1.10 Praxistage**

Die Praxistage sind gemäß dem Ausbildungsplan zu absolvieren. Der Nichtbesuch der Praxistage wird mit der Einbehaltung der Gebühr für die Praxistage geahndet. Themen, die bei den Praxistagen behandelt werden, können Thema von Prüfungen sein.

## **1.11 Extra Card Day**

Die Auszubildenden können Extra Card Day-Turniere organisieren. Auf die 8 von der PGA anerkannten Turnierrunden, die pro Jahr zu spielen sind, werden max. drei Extra Card Days angerechnet. Auf die zu erbringenden Spielergebnisse können Extra Card Days nicht angerechnet werden.

Für Extra Card Days gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Pros. Es gibt keine regionalen Schranken.

## **1.12 Turniere**

### **1.12.1 Turnierrunden**

Der Auszubildende hat jährlich mindestens 8 Turnierrunden, bei von der PGA of Austria anerkannten Turnieren zu absolvieren.

### **1.12.2 ACP-Turniere**

Der PGA Trainee / die PGA Traineesse ist im Rahmen seiner/ihrer Ausbildung verpflichtet, an mindestens 3 ACP Turnieren pro Jahr teilzunehmen.

### **1.12.3 Schummeln**

Schummeln bei Turnieren und Extra Card Days führt zum sofortigen und endgültigen Ausschluss aus der PGA of Austria.

## **1.13 Golfschule**

Dem PGA Trainee / der PGA Traineesse ist es während der gesamten Ausbildungszeit untersagt eine Golfschule/Golfakademie zu führen.

## **1.14 Einhaltung der Richtlinien**

Jegliche Nichteinhaltung der Ausbildungsrichtlinien seitens der Lehrherrn oder der PGA Trainees wird dem Vorstand der PGA und dem Vorstand des jeweiligen Golfclubs mitgeteilt und hat zur Folge, dass der Lehrherr auf GP2 zurückgestuft wird und der PGA Trainee / die PGA Traineesse das jeweilige Lehrjahr verliert.

Eine Aufstufung des Lehrherrn auf den vorherigen Status kann frühestens nach Ablauf von drei Jahren ab Regelverletzung und nach positiver Absolvierung eines von der PGA of Austria durchgeführten, geeigneten Fortbildungsseminars erreicht werden.

Für den PGA Trainee / die PGA Traineesse gilt zu beachten, dass die maximal zulässige Gesamtlehrzeit von 6 Jahren nicht überschritten werden darf.

Des Weiteren hat der/die Auszubildende die Richtlinien und Bekleidungs Vorschriften der PGA of Austria (in Anlehnung an die European Tour Rules) in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren und einzuhalten. Bei einmaliger Verletzung dieser Normen wird eine Verwarnung ausgesprochen, bei einer weiteren Verletzung wird eine Geldstrafe von € 100,-- und bei nochmaliger Verletzung eine Geldstrafe in Höhe von € 300,-- verhängt. Die vierte Normverletzung binnen der Ausbildungszeit führt zum sofortigen und endgültigen Ausschluss aus der PGA of Austria.

Für sämtliche Richtlinien behalten sich die Ausbildungskommission und der Vorstand das Recht auf Änderungen vor.

## **2 Werdegang zum Diplomgolfllehrer**

### **2.1 PGA Trainees**

#### **2.1.1 Beginn / Ende**

Lehrbeginn und damit Aufnahme in die PGA of Austria als PGA Trainee /PGA Trainesse erfolgt nach positiver Absolvierung der Berufsanwärterschule. Die Lehrzeit endet mit positiver Erledigung der Diplomprüfung.

#### **2.1.2 Dauer**

Die reguläre Mindestgesamtlehrzeit beträgt 3 Jahre.

Die max. Gesamtlehrzeit beträgt 6 Jahre. Wer nach dieser Zeit seine Ausbildung nicht positiv abgeschlossen hat, wird aus der PGA of Austria endgültig ausgeschlossen.

#### **2.1.3 Übungsleiter / Platzrichter**

Im ersten Lehrjahr hat der PGA Trainee / die PGA Trainesse eine Übungsleiterausbildung des ÖGV zu absolvieren sowie vor dem Antritt zur 2. Teilprüfung die Platzrichter-Prüfung positiv abzulegen.

#### **2.1.4 Schlägerreparatur-Schule**

Zusätzlich zu den Pflichtausbildungen muss innerhalb der Gesamtausbildung – vor dem ersten Antritt zur Diplomprüfung – die Schlägerreparatur-Schule absolviert werden.

#### **2.1.5 Teilprüfungen**

Wer die Voraussetzungen für einen Prüfungsantritt nicht erfüllt, darf nicht zur Prüfung antreten und verliert somit ein Jahr. Dieses Jahr kann dazu genutzt werden, die fehlenden Voraussetzungen nachzuholen. Die Ausbildung kann erst nach Prüfungsantritt fortgesetzt werden.

Bei nichtbestandenem Teilprüfungen gibt es die Möglichkeit zu einer einmaligen Wiederholung innerhalb desselben Ausbildungsjahres des ersten Versuches. Bei einer neuerlichen negativen Beurteilung oder bei Nichtantritt wird der PGA Trainee / die PGA Trainesse endgültig aus dem Ausbildungsprogramm der PGA ausgeschlossen.

Bei Nichtantritt infolge Krankheit ist umgehend ein ärztliches Facharzt-Attest vorzulegen. Nach Genesung ist die Prüfung binnen 14 Tagen nachzuholen. Bei länger dauernder Krankheit (über 6 Monate) entscheidet der Vorstand über den Verbleib des Auszubildenden in der PGA.

#### **2.1.6** Diplomarbeit

Jeder PGA Trainee / jede PGA Traineesse hat eine Diplomarbeit zu erstellen.

Die Themenwahl erfolgt zu Beginn des 2. Lehrjahres aus der offiziellen PGA Themenliste. Eigene Themen müssen von den Ausbildungsvorsitzenden genehmigt werden. Zu Beginn des darauffolgenden Jahres ist eine Disposition einzureichen.

Die Einreichfrist für die Diplomarbeit beginnt am 30.05. des darauffolgenden Jahres und endet am 30. September desselben Jahres. Diese Frist ist eine absolute Frist. Die Diplomarbeit muss einen Umfang von mindestens 30 und darf höchstens 50 Seiten, jeweils ohne Bildmaterial, aufweisen. Für die Arbeit sind die Schriftarten „Arial“ oder „Times New Roman“, eine Schriftgröße von 11 oder 12 und ein Zeilenabstand von 1,5 zu verwenden. Die Diplomarbeit muss weiters den von den Ausbildungsvorsitzenden vorgegebenen Formerfordernissen (Informationsblatt zur Erstellung einer Diplomarbeit) entsprechen. Die Diplomarbeit ist in gebundener Form und dreifacher Ausfertigung einzureichen.

#### **2.1.7** Spielergebnisse

Bis zum ersten Antritt zur Diplomprüfung hat der PGA Trainee / die PGA Traineesse 6 Spielergebnisse/Karten mit max. 4 über PAR zu erbringen. Die Runden sind auf einem 18-Loch-Platz bei einem von der PGA of Austria genehmigten Turnier zu absolvieren. Zu spielen ist vom Championship-Abschlag.

#### **2.1.8** Diplomprüfung

Der PGA Trainee / die PGA Traineesse kann erstmals nach 3 Jahren zur Diplomprüfung antreten sofern er alle vorgesehenen Ausbildungsveranstaltungen absolviert, die Teilprüfungen in den Nebenfächern positiv abgelegt hat und die Diplomarbeit positiv beurteilt wurde.

Bei einer nichtbestandenem Diplomprüfung hat der PGA Trainee / die PGA Traineesse die Möglichkeit max. 2 weitere Prüfungstermine wahrzunehmen. Der 3. Versuch wird unter Beisein von 2 Vorstandsmitgliedern abgehalten.

Zu beachten ist, dass die höchstzulässige Gesamtlehrzeit von 6 Jahren nicht überschritten werden darf.

## **2.2 Playing Professional**

### **2.2.1 Umstieg vom Playing Pro in die Ausbildung zum Teaching Pro**

Playing Professionals einer anerkannten Tour (1st, 2nd oder 3rd Level) müssen, wenn sie zur Ausbildung zum Teaching Pro wechseln wollen, keinen Playing Ability Test ablegen.

Im Übrigen gelten die vorstehenden Vorschriften.

### **2.2.2 Playing Professional und parallele Ausbildung zum Teaching Pro**

Für Playing Professionals gibt es die Möglichkeit parallel zu ihrer Spielerlaufbahn die Ausbildung zum Teaching Professional zu absolvieren.

Dabei gelten dieselben Richtlinien und Vorschriften wie für PGA Trainees mit folgenden Änderungen:

#### **2.2.2.1 Dauer**

Alle Ausbildungsveranstaltungen und Prüfungen müssen in einem Zeitraum von max. 7 Jahren positiv absolviert werden. Die Mindestlehrzeit beträgt aufgrund des zu absolvierenden Praxisjahres 4 Jahre.

#### **2.2.2.2 Lehrherr**

Wenn der Playing Pro / die Playing Proette bei einem Lehrherrn unter Vertrag steht, ist er/sie berechtigt in dem Club, in dem der Lehrherr vertraglich tätig ist, während der Ausbildungszeit zu unterrichten.

#### **2.2.2.3 Praxisjahr**

Der/die Auszubildende kann erst nach dem Ende der aktiven Spielerlaufbahn und nach Absolvierung eines Praxisjahres erstmals zur Diplomprüfung antreten. Wurde während der Ausbildung mindestens 2 Jahre unter einem Lehrherrn gearbeitet und liegt das Ende des zweiten Praxisjahres nicht länger als 18 Monate vom ersten Diplomprüfungsantritt zurück, muss kein zusätzliches Praxisjahr mehr absolviert werden.

## **2.3 Juniors Education Programme**

Für die Schüler der BHAK Stegersbach besteht im Rahmen des Juniors Education Programme die Möglichkeit an den Ausbildungsveranstaltungen der PGA of Austria bereits während der Schulzeit teilzunehmen.

Dabei gelten die oben genannten Aufnahmebedingungen und Richtlinien, mit Ausnahme der Bestimmungen 1.6, 1.8, 1.11 und 1.12.

### **2.3.1** Bezeichnung / Status

Die Juniors bleiben bis zur positiven Absolvierung der Reifeprüfung Golfamateure. Nach der Reifeprüfung besteht die Möglichkeit die Ausbildung zum Teaching Professional zu absolvieren.

### **2.3.2** Beginn / Ende

Ausbildungsveranstaltungen können frühestens ab der 11. Schulstufe besucht werden. Die Aufnahme in die PGA of Austria als PGA Trainee / PGA Traineesse kann erst nach Bestehen der Reifeprüfung erfolgen.

### **2.3.3** Dauer

Im Falle eines Wechsels ins Profilage betragt die reguläre Mindestgesamtlehrzeit 4 Jahre und die maximal zulässige Gesamtlehrzeit 7 Jahre, jeweils ab Besuch der ersten Ausbildungsveranstaltung gerechnet. Das bedeutet, dass die bereits besuchten Ausbildungsveranstaltungen angerechnet werden. Wer nach dieser Zeit seine Ausbildung nicht positiv abgeschlossen hat, wird aus der PGA of Austria endgültig ausgeschlossen.

Erfolgt die Aufnahme als PGA Trainee / PGA Traineesse nicht binnen 3 Monaten nach der Reifeprüfung, entscheidet der Vorstand über eine Fristverlängerung bzw -unterbrechung.

### **2.3.4** Übungsleiter / Platzrichter

Juniors, die beabsichtigen nach der Reifeprüfung PGA Trainee / PGA Traineesse zu werden, wird empfohlen eine Übungsleiterausbildung des ÖGV zu absolvieren sowie die Platzrichter-Prüfung positiv abzulegen.

### **2.3.5** Teilprüfungen

Wer die Voraussetzungen für einen Prüfungsantritt nicht erfüllt, darf nicht zur Prüfung antreten und verliert somit ein Jahr. Dieses Jahr kann dazu genutzt werden, die fehlenden Voraussetzungen nachzuholen. Der Besuch von weiteren Ausbildungsveranstaltungen ist erst nach Prüfungsantritt zulässig.

Bei nichtbestandenem Teilprüfungen gibt es die Möglichkeit zu einer einmaligen Wiederholung innerhalb von 12 Monaten des ersten Versuches. Bei einer neuerlichen negativen Beurteilung oder bei Nichtantritt wird der Junior endgültig von der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der PGA ausgeschlossen und kann endgültig kein PGA Trainee / keine PGA Traineesse werden.

Bei Nichtantritt infolge Krankheit ist umgehend ein ärztliches Facharzt-Attest vorzulegen. Nach Genesung ist die Prüfung binnen 14 Tagen nachzuholen.

### **2.3.6** Diplomarbeit

Juniors haben die Möglichkeit eine Diplomarbeit gem. der Bestimmung 2.1.6 zu verfassen.

### **2.3.7** Turnierrunden

Juniors sollten zumindest 8 ÖGV Turnierrunden jährlich absolvieren.

### **2.3.8** Schummeln

bei Turnieren führt zum sofortigen und endgültigen Ausschluss von der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der PGA of Austria und eine Aufnahme als PGA Trainee / PGA Traineesse ist endgültig nicht möglich.

### **2.3.9** Ge- und Verbote

Juniors müssen sich an die Regelungen des Amateurstatus von R&A Rules Limited bzw. des ÖGV halten. Sie dürfen insbesondere keinen Unterricht erteilen, dürfen keinen Ausbildungsvertrag mit einem Pro eingehen und keine Sachpreise annehmen, deren Wertgrenze höher als € 750,- ist und müssen sich an die Etikette halten.

### **2.3.10** Anrechnung

Kaufmännische Fächer und andere, die auch in der GolfHAK unterrichtet werden, können angerechnet werden. Diese Entscheidung obliegt den Ausbildungsvorsitzenden.

### **2.3.11** Verstöße

Bei Verstößen wird der Junior von der Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der PGA ausgeschlossen und kann endgültig nicht PGA Trainee / PGA Traineesse werden.

### **3 Aufnahmebedingungen für Playing Pros**

#### **3.1 HCP**

Aktive Mitgliedschaft in der österreichischen Nationalmannschaft oder Spieler mit Handicap von max. -2,0 binnen der letzten 6 Monate (vom ÖGV schriftlich zu bestätigen)

#### **3.2 PAT**

Ständiger Aufenthalt in Österreich (für die letzten 2 Jahre nachzuweisen), österreichische Staatsbürgerschaft oder Playing Ability Test (für nicht österreichische Staatsbürger). Der PAT gilt als bestanden, wenn über 2 18Loch-Runden auf demselben Platz am selben Tag ein Gesamtscore von 148 nicht überschritten wird.

#### **3.3 Statuten**

Statuten und Turnierbestimmungen der PGA of Austria müssen akzeptiert werden.

#### **3.4 Aufnahme**

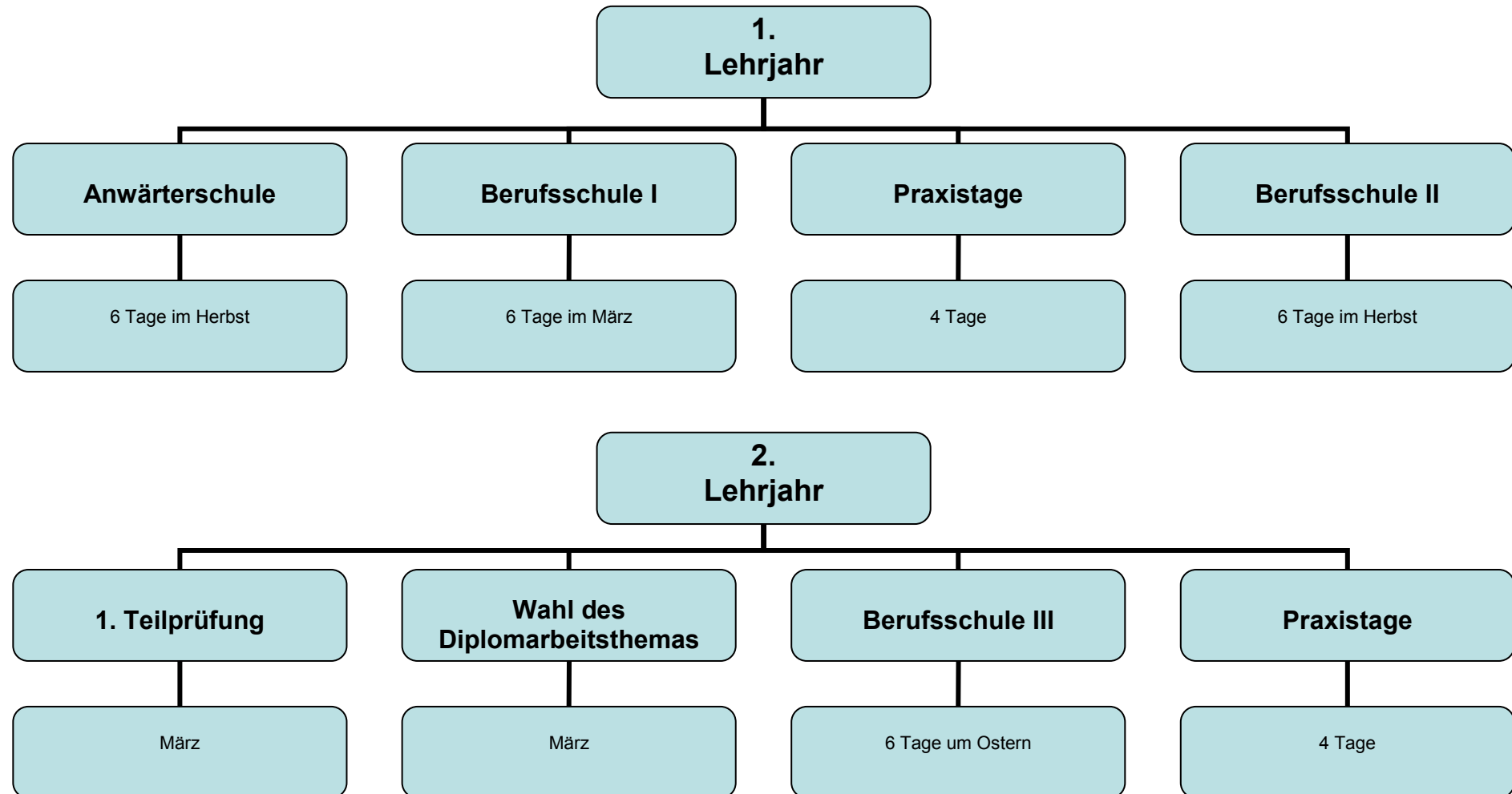
Die Aufnahme zum Playing Professional kann nur erfolgen, wenn der Antragsteller nicht in seinem Land, in der PGAE oder in einem anderen Verband gesperrt wurde.

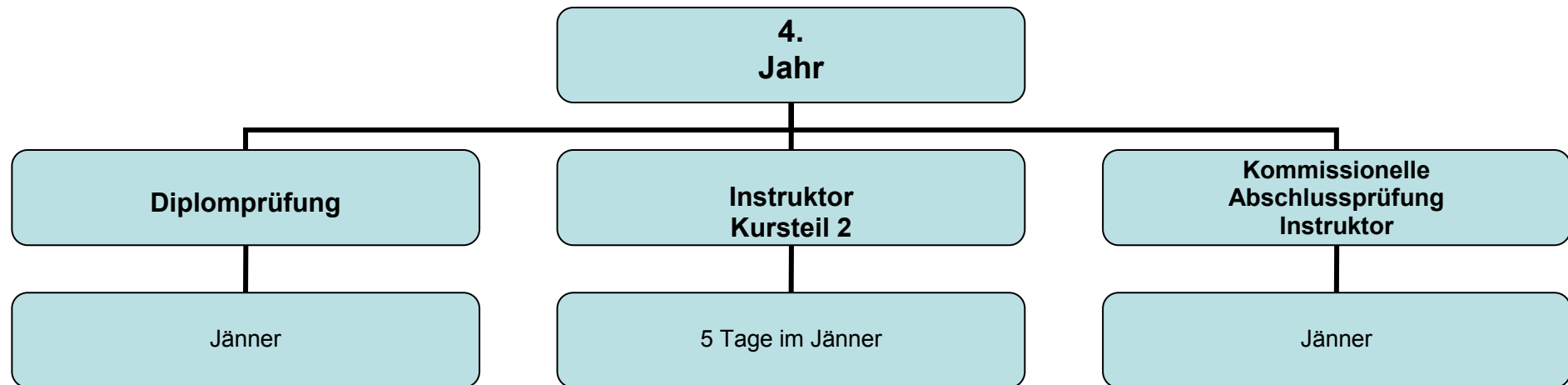
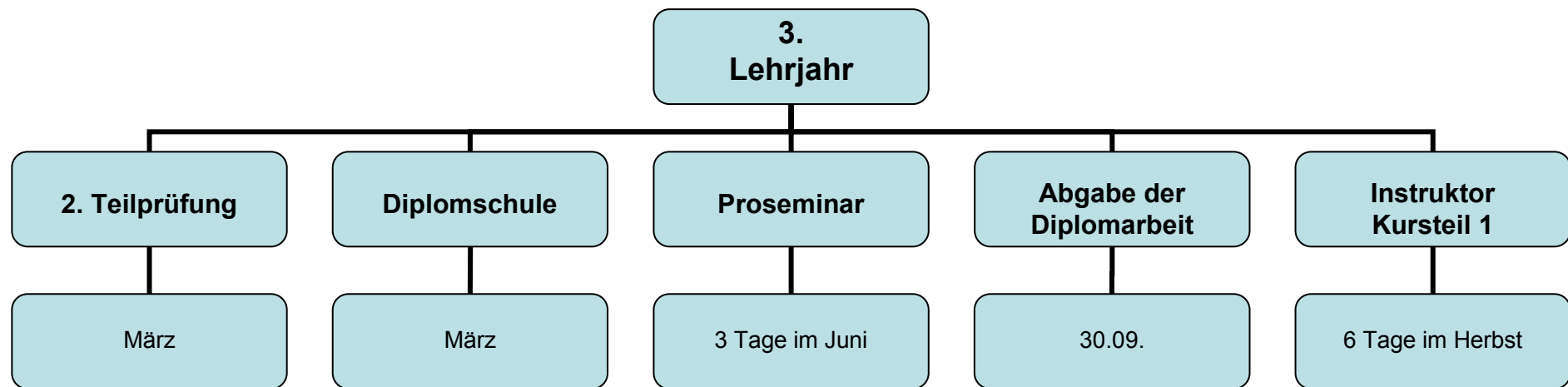
#### **3.5 Turnierrunden**

Der Playing Professional verpflichtet sich mindestens 10 Turnierrunden pro Saison zu spielen. Die Ergebnisse müssen zu Händen der PGA Geschäftsstelle einmal jährlich eingereicht werden. Stichtag 30. November – bei Nichteinreichung der Ergebnisse verfällt der Status. In diesem Fall bieten sich für den Spieler 2 Möglichkeiten:

- a.) Antrag stellen für Ausbildung Einstieg in das Ausbildungsprogramm der PGA of Austria oder
- b.) Ausschluss aus der PGA.

## 4 Ablaufplan Ausbildung





## 5 Kostenplanung

Playing Ability Test:	€	250,--
1. Lehrjahr:		
Anwärterschule:	€	600,--
Berufsschule I:	€	600,--
Praxistage:	€	480,--
Berufsschule II:	€	600,--
Nachprüfung:	€	300,--
2. Lehrjahr:		
1. Teilprüfung:	€	200,--
Regelprüfung:	€	100,--
Berufsschule III:	€	600,--
Praxistage:	€	480,--
Nachprüfung:	€	300
3. Lehrjahr:		
2. Teilprüfung:	€	200,--
Diplomschule:	€	600,--
Proseminar:	€	480,--
Diplomprüfung:	€	200,--

**€ 5.390,--**

Nachprüfungen € 300,--

Änderungen vorbehalten

Die Kursgebühren beinhalten keine Nächtigungs- und Verpflegungskosten!

## **6 Programminhalte**

### **6.1 Schulen**

**6.1.1** Anwärterschule  
*siehe Anlage 1*

**6.1.2** Berufsschule I  
*siehe Anlage 2*

**6.1.3** Berufsschule II  
*siehe Anlage 3*

**6.1.4** Berufsschule III  
*siehe Anlage 4*

**6.1.5** Diplomschule  
*siehe Anlage 5*

**6.1.6** Proseminar  
*siehe Anlage 6*

**6.1.7** Praxistage

Es werden 4 Praxistage pro Jahr in den 6 Regionen Österreichs von den Regionalcoaches abgehalten. Alle Praxistage sind verpflichtend. Die Praxistage gliedern sich in:

1 x 2 Tage und  
2 x 1 Tag

**6.1.8** Übungsleiter inkl. Junior Pass

Der Junior Pass soll sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen für das Golftraining von Kindern im Alter von 6 bis 12 Jahren vermitteln.

#### THEMEN

Golf – Spiel

Golf – Technik

Golf – Fitness

## **6.2 Prüfungen**

**6.2.1** Erste Teilprüfung:  
*siehe Anlage 7.1*

**6.2.2** Zweite Teilprüfung:  
*siehe Anlage 7.2*

**6.2.3** Regelprüfung  
*siehe Anlage 7.3*

**6.2.4** Diplomprüfung  
*siehe Anlage 7.4*

## 7 PGA Kategoriesystem

PGA-Members gliedern sich in folgende Kategorien

### 7.1 Teaching Professionals

#### 2 Star Professional

Jeder Golfprofessional mit abgeschlossener PGA Ausbildung zum 1 Star Professional und abgeschlossener staatlicher Trainerausbildung. Mindestalter 25.

#### 1 Star Professional

Jeder Golfprofessional mit abgeschlossener PGA Ausbildung und einer abgeschlossenen Instruktorausbildung, anschließender 5jähriger Praxis und positiver Absolvierung des 1Star Seminares.

#### Golf Professional 1 (GP1)

Jeder Golfprofessional mit abgeschlossener PGA Ausbildung in einem von den PGAs of Europe anerkannten System

#### Golf Professional 2 (GP2)

Jeder Golfprofessional mit abgeschlossener PGA Ausbildung, der aufgrund eines Verstoßes die Befähigung verloren hat PGA Trainees auszubilden.

#### Golf Professional 3 (GP3)

Jeder Auszubildende (PGA Trainee), welcher in einem von den PGAs of Europe anerkannten Programm ausgebildet wird.

## 7.2 Playing Professionals

### Tour Professional 1 (TP1)

Jeder Playing Professional, der über eine Kategorie für eine 1<sup>st</sup> Stage Tour verfügt

### Tour Professional 2 (TP2)

Jeder Playing Professional, der über eine Kategorie für eine 2<sup>nd</sup> Stage Tour verfügt

### Tour Professional 3 (TP3)

Jeder Playing Professional, der noch über keine Kategorie für 1<sup>st</sup> oder 2<sup>nd</sup> Stage verfügt.

### Retired

Jeder Playing Professional, der sich im Ruhestand befindet. Darf in Österreich keine Turniere mehr spielen. Ab dem vollendeten 60igsten Lebensjahr möglich.

## 8 Grundlagenliteratur

- a) PGA Teaching Manual (Dr. Gary Wiren)
- b) Dave Pelz – Short Game Bible
- c) Dave Pelz – Putting Bible (Putting like Pro)
- d) David Leadbetter – Der Schwung
- e) The plane truth for golfers – Jim Hardy & John Andrisani
- f) The plane truth for Golfers (master class) – Jim Hardy
- g) Four magic moves – Joe Dante & Len Elliott
- h) The game before the game – Pia Nilsson & Lynn Marriott
- i) Sportpädagogik – Band 1 – Balz/Kuhlmann
- j) Sportdidaktik – Band 3 – Bräutigam
- k) Dan Millman – Die Kraft des friedvollen Kriegers
- l) Ben Hogan – Modern Fundamentals of Golf
- m) Alaistar Cochran & John Stobbs – Search for the perfect swing
- n) John Jacobs – Practical Golf
- o) Jim McLean – 8 Step Swing
- p) Jim McLean – X-Factor
- q) Dr. Ralph Mann – Swing like a Pro
- r) Golftechniken: Wieso, weshalb, warum? – Manfred Letzelter
- s) Anatomie der Bewegung – Blandine Calais-Germain
- t) Pia Nilsson & Lynn Marriott – Every shot must have a purpose
- u) Junior Pass 1 – 3
- v) Entscheidungen zu den Golfregeln – R&A
- w) Standard und Wettspielorganisation – ÖGV
- x) Erste Hilfe

Weitere Werke für :

Bewegungslehre  
Mental Training  
Schlägerreparatur

Videos bzw. DVD's

Naturgemäß muss die Literaturliste regelmäßig adaptiert werden und ist daher stets aktuell der *Anlage 8* zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten

### *Salvatorische Klausel*

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

### *Herausgeber*

PGA of Austria (Professional Golfers' Association of Austria)  
Hilmgasse 12/1  
A-8010 Graz

Tel: 0316/ 890 503  
Fax: 0316/ 890 503 - 15  
Email: [office@apga.info](mailto:office@apga.info)  
<http://www.apga.info>

*\*\*\* Änderungen durch die PGA of Austria vorbehalten! \*\*\**